Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

und Lagebericht

Greenwich Beteiligungen AG

Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bilanz
- G & V
- Anhang
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Lagebericht
- Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Die wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraums gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und beratend begleitet. Er hat sich regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Ertrags- und Finanzlage, die Investitionsvorhaben und die Grundzüge der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Waren für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung nach Gesetz oder Satzung Zustimmungen des Aufsichtsrats erforderlich, hat der Aufsichtsrat die Beschlussvorlagen in den Sitzungen erörtert und entschieden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 fünfmal getagt, nämlich am 28. Februar 2014, am 3. April 2014, am 7. Juli 2014, am 27. Oktober 2014 sowie am 2. Dezember 2014. Des Weiteren fanden drei Telefonkonferenz des Aufsichtsrats am 13. Januar 2014, am 17. Februar 014 sowie am 28. April 2014 statt. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden auch außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Vorstand nahm an den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig teil. Die Aufsichtsratssitzungen dienten sowohl der Information als auch der Diskussion von Sachthemen. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geplanter und durchgeführter Maßnahmen - wurde stets mit in die Erörterungen einbezogen. Dabei hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich auch zeitweise ohne Anwesenheit des Vorstands zu beraten. Auch im Geschäftsjahr 2014 waren die Aufsichtsratssitzungen damit das wichtigste Forum zum Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Bei besonderen Geschäftsvorfällen setzte der Vorstand den Aufsichtsrat - entweder per eMail oder telefonisch - zeitnah in Kenntnis. Darüber hinaus standen Aufsichtsrat und Vorstand in einem regelmäßigen telefonischen Kontakt. Dies erlaubte dem Aufsichtsrat, auch außerhalb seiner Sitzungen, in besonders eilbedürftigen Einzelfällen Beschlüsse zu fassen.

Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresbericht bekam der Aufsichtsrat vor deren Veröffentlichung zur Verfügung gestellt und wurden bei Bedarf mit dem Vorstand erörtert.

Themenschwerpunkte des Aufsichtsrats

Besonderes Augenmerk hat der Aufsichtsrat der Überwachung bestehender Beteiligungen und dem aktuellen Geschäftsverlauf gewidmet. Er wurde über die Entwicklung der Portfoliogesellschaften sowie der Greenwich Beteiligungen AG ausführlich in den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Besonderes Augenmerk legte er auch im Geschäftsjahr 2014 auf die Überwachung der CCP Systems AG, Stuttgart. Der Aufsichtsrat hat sich auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Einzelbesprechungen über die Lage der Gesellschaft, über Fragen der Geschäftspolitik sowie insbesondere über die Entwicklung der einzelnen Portfoliogesellschaften informiert und sich hierüber gegenseitig unterrichtet.

Portfolio

Darüber hinausgehend befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat im allen Präsenzsitzungen mit der Beteiligung an der CCP Systems AG als größtem Einzelinvestment der Greenwich, den Fortschritten in den Rechtsstreitigkeiten der CCP mit IBM und Samsung in Deutschland und den USA sowie mit Fragen von Kapitalmaßnahmen. Diese Themen wurden aber auch außerhalb von Sitzungen erörtert.

Vermögens- und Ertragslage: Zu Beginn einer jeden Sitzung hat der Vorstand einen Bericht über die aktuelle Vermögenslage gegeben, insbesondere über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungsgesellschaften und die Art und den Umfang der Investitionen in Wertpapiere sowie einen Überblick über geplante Geschäftsvorgänge.

Keine Ausschüsse: Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats bildet er keine Ausschüsse, daher hat er sich auch über grundsätzliche Themen wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie über Personalangelegenheiten bezüglich des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen beraten.

Corporate Governance: Die Organe der Greenwich Beteiligungen AG haben sich mit der Corporate Governance Praxis der Gesellschaft auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand am 2. Dezember 2014 die neueste Entsprechungserklärung abgegeben. Die Greenwich Beteiligungen AG sowie deren Organe entsprechen fast ausnahmslos den Empfehlungen und Forderungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 24. Juni 2014. Die Abweichungen sind in der Entsprechungserklärung vom Dezember 2014 benannt und erläutert. Der Forderung des Kodex, die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Effizienz zu überprüfen, wird ebenfalls regelmäßig Rechnung getragen.
Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde ordnungsgemäß durch den Aufsichtsrat an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte PKF Deutschland GmbH, Stuttgart, erteilt. Die Wirtschafts-prüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit erklärt.

Jahresabschluss 2014

Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2014 wurden von der PKF Deutschland GmbH, Stuttgart, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands geprüft und den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung entsprechend befunden. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet erachtet, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Am 31. März 2015 wurde die Geschäftsleitung der Greenwich Beteiligungen AG vom Vorstand der CCP Systems AG informiert, dass die Gesellschaft einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat und eine Kapitalerhöhung, die eine Zeichnungssumme von mindestens Euro 2.500.00,00 vorgesehen hatte, aufgrund ungenügender Zeichnung nicht zustande gekommen ist. Dies löste eine Totalabschreibung auf den Buchwert der CCP Systems AG in der Bilanz der Greenwich Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2014 aus, so

dass die Greenwich per 31. Dezember 2014 insgesamt einen Bilanzverlust in Höhe von TEuro 4.497 ausweist.

Der Vorstand der Greenwich Beteiligungen AG hat deshalb bereits am 31. März 2015 mitgeteilt, dass mit Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB für das Geschäftsjahr 2014 ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Die aufgrund der Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG einzuberufende Hauptversammlung soll aus Kostengründen mit der ordentlichen Hauptversammlung 2015 verbunden werden und wird am 2. Juli 2015 in Frankfurt stattfinden.

An der telefonischen Sitzung des Aufsichtsrats am 9. April 2015 hat ein Vertreter der PKF Deutschland GmbH, Stuttgart teilgenommen, den allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegenden Jahresabschluss 2014 erläutert und stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nicht zu erheben.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren 19. April 2015 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Erläuterung zu den Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Absatz 4

Seit dem 8. Juli 2006 sieht das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz in § 289 Absatz 4 bestimmte zusätzliche Informationspflichten im Lagebericht vor. Der Aufsichtsrat hat dazu gemäß § 171 Absatz 2 Satz 2 AktG Stellung zu nehmen. Der Vorstand hat die gebotenen Angaben im Lagebericht dargelegt. Wir schließen uns den Erläuterungen des Vorstands an.

Frankfurt, den 19. April 2015

Der Aufsichtsrat

Dr. Jörg Pluta
Vorsitzender

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Greenwich Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 31. März 2015

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julian Wenninger
Wirtschaftsprüfer

Ralph Setzer
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2014

Greenwich Beteiligungen AG, Frankfurt am Main

A K T I V A

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.018,80	9.781,80
2. geleistete Anzahlungen	0,00	445,00
	8.018,80	10.226,80
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	798.833,34	5.065.678,14
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.345,83	50.345,83
	852.179,17	5.116.023,97
	860.197,97	5.126.250,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	312,50	312,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.796,86	7.260,58
	6.109,36	7.573,08
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	152.452,00	207.559,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	16.231,23	118.348,03
	174.792,59	333.480,52
	1.034.990,56	5.459.731,29

P A S S I V A

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
gezeichnetes Kapital	4.713.832,00	9.270.000,00
II. Kapitalrücklage	471.383,00	401.576,00
III. Bilanzverlust	- 4.497.274,09	- 4.567.063,51
	687.940,91	5.104.512,49
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	91.300,00	93.900,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.997,00	179.009,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.473,19	25.308,08
3. sonstige Verbindlichkeiten	40.279,46	57.001,64
- davon aus Steuern € 1.453,11		
(Vorjahr: € 1.460,68)		
	255.749,65	261.318,80
	1.034.990,56	5.459.731,29

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014

Greenwich Beteiligungen AG, Frankfurt am Main

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge		69.701,82		132.912,36
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	- 81.000,00		- 96.222,60	
b) soziale Abgaben	- 4.009,83	- 85.009,83	- 4.085,60	- 100.308,20
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		- 3.621,00		- 3.628,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 217.125,90		- 224.511,42
5. Erträge aus Beteiligungen		68.304,70		186.714,61
6. Erträge aus anderen Wertpapieren		0,00		3.749,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.007,53		10.464,38
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		- 4.238.776,61		- 36.420,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 12.866,22		- 13.024,83
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 4.416.385,51		- 44.051,61
11. Steuern vom Einkommen		- 186,07		- 11,02
12. sonstige Steuern		0,00		- 28,00
13. Jahresfehlbetrag		- 4.416.571,58		- 44.090,63
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		- 4.567.063,51		- 4.522.972,88
15. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		4.556.168,00		0,00
16. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung		- 69.807,00		0,00
17. Bilanzverlust		- 4.497.274,09		- 4.567.063,51

Anhang der Greenwich Beteiligungen AG,
Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2014

Der Jahresabschluss der Greenwich Beteiligungen AG wurde nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

1. Gliederungsvorschriften, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr - soweit nachfolgend nicht anders angegeben - unverändert.

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Abgeschrieben wird nach der linearen Methode. Die Nutzungsdauer bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt im Wesentlichen im Bereich von 3 bis 15 Jahren.

Von der Bewertungsfreiheit für Zugänge 2014 bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde Gebrauch gemacht, sie wurden damit bei Anschaffungskosten bis zu 410 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder – bei der Annahme einer dauerhaften Wertminderung einzelner Finanzanlagen – zu niedrigeren beizulegenden Werten zum Stichtag angesetzt. Es wurde geprüft, ob bei Abschreibungen in Vorjahren Zuschreibungen geboten waren.

Zum Bilanzstichtag wurde bei börsennotierten Unternehmen im Fall eines niedrigeren bzw. höheren Tageskurses eine Abwertung bzw. eine Zuschreibung, unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten als Höchstwert, auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Soweit sich durch gesunkene Stichtagskurse (niedrigerer Börsenkurs zum 31.12.2014) ein niedrigerer Wert ergab, erfolgte eine entsprechende Abwertung.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die sich danach ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern werden verrechnet und angesetzt, soweit sich ein Passivüberhang ergibt.

Passiva

Bei der Bildung und Dotierung der Rückstellungen wurden §§ 249 bis 253 HGB beachtet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Wertansatz erfolgt mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens zeigt der Anlagenspiegel zum 31.12.2014, welcher dem Anhang als Anlage beigefügt ist. Im Anlagevermögen werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen ausgewiesen, die dauerhaft gehalten werden.

Aufgrund wirtschaftlicher und voraussichtlich dauerhafter Entwicklung wurden bei folgenden Beteiligungen des Finanzanlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen bzw. beibehalten oder zugeschrieben:

- Bei der B.n.L. Innovations GmbH, München, und bei der Devonian Metals Inc., wurde der Beteiligungsbuchwert mit dem Erinnerungswert von einem Euro beibehalten.
- Bei der PNE Wind AG, Cuxhaven, wurde der Beteiligungswert um TEUR 16 abgeschrieben.
- Bei der wesentlichen Beteiligung CCP Systems AG, Stuttgart, wurde im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 3.897 vorgenommen, da während des Aufstellungszeitraums des Jahresabschlusses im März 2015 die CCP Systems AG einen Insolvenzantrag gestellt hat und eine Kapitalerhöhung bei der CCP Systems AG im März 2015 nicht zustande gekommen ist. Für detaillierte Ausführungen zur Entwicklung der CCP Systems AG wird auf den Lagebericht verwiesen.
- Bei der Cybits Holding AG, Mainz, wurde der Beteiligungswert um TEUR 313 abgeschrieben.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1), ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 2 (Vj.: TEUR 3). Die sonstigen Vermögensgegenstände und die Forderungen haben eine

Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens umfassen sonstige Wertpapiere TEUR 152 (Vj.: TEUR 208).

Bei den flüssigen Mitteln TEUR 16 (Vj.: TEUR 118) handelt es sich überwiegend um Bankguthaben, hauptsächlich Konten in laufender Rechnung.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Finanzanlagen ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines aus Gewerbesteuer (Gewerbesteuerhebesatz 460% für Frankfurt am Main), Körperschaftsteuer 15% und Solidaritätszuschlag kombinierten Steuersatzes von 31,93%. Unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 31,93% ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 35. Die aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts nicht angesetzt.

Zum Abschlussstichtag verfügt die Greenwich Beteiligungen AG über einen nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag sowie über einen nicht genutzten vortragsfähigen Gewerbeverlust. Da die Greenwich Beteiligungen AG jedoch im Rahmen ihrer Holdingtätigkeit in den nächsten fünf Geschäftsjahren im Wesentlichen nur mit steuerfreien Erträgen rechnet, wird mit keiner wesentlichen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge gerechnet.

Das gezeichnete Kapital der Greenwich Beteiligungen AG betrug am Bilanzstichtag EUR 4.713.832,00 (Vj.: TEUR 9.270), es ist zum Stichtag eingeteilt in 4.713.832 (Vj.: 8.249.209) Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der rechnerische Wert pro Aktie beträgt EUR 1,00. Es wurde durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 07. Juli 2014 von EUR 9.270.000,00 auf EUR 4.713.832,00 zur Deckung von Verlusten herabgesetzt. Der aus dieser vereinfachten Kapitalherabsetzung resultierende Ertrag (EUR 4.556.168,00) wurde in Höhe von EUR 4.486.361,00 zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von sonstigen Verlusten und in Höhe von EUR 69.807,00 zur Einstellung in die Kapitalrücklage verwendet.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 07. Juli 2014 wurde ein genehmigtes Kapital von EUR 2.350.000,00 bis zum 30. Juni 2019 gegen Bareinlagen geschaffen.

Bei der Greenwich Beteiligungen AG beinhalten die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 91 (Vj.: TEUR 94) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 28 (Vj.: TEUR 26), Rückstellungen für Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 30 (Vj.: TEUR 30), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 27 (Vj.: TEUR 30). Davon beträgt das Honorar des Abschlussprüfers TEUR 20 (Vj.: TEUR 20). Ferner sind Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vj.: TEUR 5) und Archivierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 2 (Vj.: TEUR 3) in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen Bankverbindlichkeiten gegenüber

der KfW-Bank (TEUR 179; Vj.: TEUR 179). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Das Darlehen war am 30.9.2011 zur Rückzahlung fällig. Die genaue Tilgungshöhe wird in Abstimmung mit der KfW-Bank noch festgelegt, wobei der passivierte Betrag den Höchstwert darstellt.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 36 (Vj.: TEUR 25) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber dem Beteiligungsunternehmen Grünewald/Greenwich Beteiligungen AG GbR aus der teilweisen Übernahme eines Darlehens im Innenverhältnis (TEUR 39, Vj.: TEUR 56). Dieses ist bis zum 30.12.2017 zur Rückzahlung fällig. Die Tilgung für das Geschäftsjahr 2014 lag bei TEUR 17. Für das Geschäftsjahr 2015 und die folgenden Geschäftsjahre wird die Tilgung voraussichtlich in gleicher Höhe liegen. Somit haben TEUR 22 eine Laufzeit von über einem bis zu fünf Jahren. Daneben sind in den sonstigen Verbindlichkeiten Steuern aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1) enthalten. Diese sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht mit Pfandrechten oder ähnlichen Rechten gesichert.

Zum Bilanzstichtag haben keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Greenwich Beteiligungen AG erzielt sonstige betriebliche Erträge von TEUR 70 (Vj.: TEUR 133).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Mieterlöse TEUR 8 (Vj.: TEUR 13), Erlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 42 (Vj.: TEUR 30) abzüglich Buchwerte der Finanzanlagen von TEUR 41 (Vj.: TEUR 10), Erlöse aus Wertpapierverkäufen/Beteiligungen TEUR 100 (Vj.: TEUR 183) abzüglich Buchwerte der Wertpapiere/Beteiligungen TEUR 98 (Vj.: TEUR 156) und zuzüglich Zuschreibungen von TEUR 56 (Vj.: TEUR 69) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 4 (Vj.: TEUR 4).

Der Personalaufwand der Greenwich Beteiligungen AG beträgt insgesamt TEUR 85 (Vj.: TEUR 100). Der Aufwand für die Altersversorgung beträgt TEUR 6 (Vj.: TEUR 6). Die Vorstandsbezüge belaufen sich dabei auf TEUR 81 (Vj.: TEUR 96). Die nach § 285 Nr. 9a Satz 5 - 8 HGB erforderlichen Angaben finden sich im Lagebericht der Gesellschaft.

Der sonstige betriebliche Aufwand besteht im Wesentlichen aus Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 29 (Vj.: TEUR 42), Versicherungen in Höhe von TEUR 25 (Vj.: TEUR 25), Werbe- und Reisekosten in Höhe von TEUR 5 (Vj.: TEUR 5), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 31 (Vj.: TEUR 13), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 27 (Vj.:

TEUR 37), sowie Aufwendungen der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 42 (Vj.: TEUR 31). Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt TEUR 20. Es wurden keine weiteren wesentlichen Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht. Für Aufsichtsratvergütungen fielen TEUR 27 (Vj.: TEUR 32) an.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB, da der Vorstand nicht als Arbeitnehmer i.S.d. Vorschrift angesehen wird.

Die Greenwich Beteiligungen AG hat im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 4.226 (Vj.: TEUR 0) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 13 (Vj.: TEUR 36) vorgenommen.

Periodenfremde Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 4 (Vj.: TEUR 4). Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 4 (Vj.: TEUR 4).

Aufgrund des steuerlichen Verlustvortrages der Gesellschaft sowie der weitgehenden Steuerfreiheit aus dem Verkauf von Venture Capital-Beteiligungen fallen im Berichtsjahr keine wesentlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

4. Vorstand und Aufsichtsrat bei der Greenwich Beteiligungen AG

Aufsichtsrat

Dr. Jörg Pluta, München, Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, Vorsitzender

Manuel Diechtierow, Heidelberg, Vorstand der Taurus AG, Heidelberg, stv. Vorsitzender

Dr. Marcus Opitz, Köln, Geschäftsführer OP Advisory Services GmbH, Köln

Vorstand

Ariane Seeger, Schmitten/Ts., Vorstand der Greenwich Beteiligungen AG

Die Bezüge des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 81 und entsprechen einer fixen Vergütung in Höhe von TEUR 81. Weitere Vergütungsbestandteile nach § 285 Nr. 9 HGB bestanden zum Stichtag nicht.

Weitere Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands der Greenwich Beteiligungen AG

Manuel Diechtierow, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Terra Rent Immobilien AG, Görlitz (bis 31. August 2014)

Dr. Jörg Pluta, Vorsitzender des Aufsichtsrats

- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt/Main (bis 31. Dezember 2014)

Dr. Marcus Opitz, Mitglied des Aufsichtsrats

- Trenkwalder Personaldienste GmbH, München (bis 31. August 2014)

Ariane Seeger, Vorstand

- Keine weiteren Mandate

5. Sonstige Angaben

Für den genannten Zeitraum betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat TEUR 27.

Aus dem Mietvertrag (Laufzeit bis 31.08.2018) für die Geschäftsräume ergeben sich für die Gesellschaft längerfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 79 (Vj.: TEUR 101).

Mitteilungen über Anteilsbesitz (vor Kapitalherabsetzung*):

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Mitteilungen nach § 21 WpHG.

Mit den folgenden Mitteilungen hat die Gesellschaft die ihr von Aktionären mitgeteilten Beteiligungen nach § 21 WpHG veröffentlicht.

Folgende Aktionäre haben der Gesellschaft angezeigt, dass sie mittelbar oder unmittelbar folgende Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten:

Meldezeit-punkt	Stichtag	Aktionär	Stimmrechte	Stimmrechte Stück
28.10.2009	26.10.2009	Taurus AG Heidelberg	15,02%	1.253.000
18.12.2008	17.12.2008	Alexander Menche**	0,56%	46.417
18.12.2008	17.12.2008	M Quadrat Vermögensverwaltung GmbH (vormals: New Energy Invest GmbH)	10,95%	913.376
28.7.2006	28.9.2005	Michael Jahr	5,18%	479.723

* Die Stimmrechtsmeldungen beziehen sich auf ein Grundkapital von Euro 9.270.000, also vor der Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr 2014.

** Herr Menche hält gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG 913.376 Stück Aktien indirekt über seine 100% Gesellschaft New Energy Invest GmbH, Frankfurt

Taurus AG, Heidelberg (Deutschland) - Korrektur der Meldung vom 28. Oktober 2009

Die Taurus AG, Heidelberg (Deutschland), hat der Gesellschaft am 28. Oktober 2009 angezeigt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Greenwich Beteiligungen AG am 26. Oktober 2009 die Schwelle von 15% überschritten hat und am 26. Oktober 2009 15,018% (1.253.000 Stimmrechte) beträgt.

Taurus AG, Heidelberg (Deutschland)

Die Taurus AG, Heidelberg (Deutschland), hat der Gesellschaft am 28. Oktober 2009 angezeigt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Greenwich Beteiligungen AG am 26. Oktober 2009 die Schwellen von 3%, 5%, 10% und 15% überschritten hat und am 26. Oktober 2009 15,018% (1.253.000 Stimmrechte) beträgt.

Alexander Menche, Deutschland

Alexander Menche hat uns am 18. Dezember 2008 angezeigt, dass er am 17. Dezember 2008 913.376 Stück Aktien an der Greenwich Beteiligungen AG (=10,95%), die er bisher direkt gehalten hat, auf die ihm mehrheitlich gehörende New Energy Invest GmbH (Anm. heute: M Quadrat Vermögensverwaltung GmbH) übertragen hat. Deren Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Dadurch hat er die Schwelle von 3%, 5% und 10% hinsichtlich der direkt gehaltenen Aktien unterschritten, aber die Schwelle von 3%, 5% und 10% durch nunmehr indirekt gehaltene Aktien (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG) überschritten. Er hält weiterhin noch 46.417 Aktien (=0,56% der Stimmrechte) direkt.

New Energy Invest GmbH, Deutschland

Die New Energy Invest GmbH (Anm. heute: M Quadrat Vermögensverwaltung GmbH), Frankfurt/Main, hat uns am 18. Dezember 2008 angezeigt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Dezember 2008 die Schwelle von 3%, 5% und 10% überschritten hat. Die New Energy Invest GmbH hält seit dem 17. Dezember 2008 10,95% der Stimmrechte an der Greenwich Beteiligungen AG, was 913.376 Stück Aktien entspricht.

Michael Jahr, Deutschland

Michael Jahr hat uns am 28. Juli 2006 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Greenwich Beteiligungen AG am 28. September 2005 die Schwelle von 5% überschritten hat und nun 5,175% beträgt. Die Erhöhung seines Anteils ist auf den Rückkauf über die Börse und den Einzug eigener Aktien durch die Gesellschaft in der Zeit vom 25. August 2004 bis 22. Juni 2005 zurückzuführen.

Bericht über nahe stehende Personen:

Zu den nahe stehenden Personen, mit denen Geschäftsvorfälle verzeichnet wurden, zählt:

Der Vorstand der Greenwich Beteiligungen AG; mit diesem besteht ein Dienstvertrag, der zu den oben angegebenen Vorstandsbezügen führt.

Die Aufsichtsräte der Greenwich Beteiligungen AG; an diese wurden die oben angegebenen Bezüge gezahlt.

Aus dem Beteiligungsportfolio wurden von der Grünewald/Greenwich Beteiligungen AG GbR, Bad Vilbel, Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 62 aus Vermietung und Verpachtung im Rahmen der Mitunternehmerschaft an der Gesellschaft vereinnahmt. Ferner wurde im Innenverhältnis ein Darlehen übernommen, das zum Stichtag mit TEUR 39 valutiert.

Es sind keine fremdunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Personen zustande gekommen.

Bilanzverlust

Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr beträgt TEUR 4.567. Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 4.417 (Vj.: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 44), die Erträge aus der Kapitalherabsetzung betragen TEUR 4.556 und die Einstellung in Kapitalrücklagen beträgt TEUR 69, so dass sich insgesamt ein Bilanzverlust von TEUR 4.497 (Vj.: TEUR 4.567) ergibt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2014 der wesentlichen Beteiligungen der Greenwich Beteiligungen AG

	Anteil am Gesamtkapital %	Eigenkapital 2014 TEUR	Jahresergebnis 2014 TEUR
CCP Systems AG, Stuttgart	16,53 %	9.183	-10.654
Grünewald/Greenwich Beteiligungen AG GbR, Bad Vilbel	50,0 %	1.245	148

Die nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärungen zum Corporate Governance Kodex wurden am 2. Dezember 2014 von den Organen der Gesellschaft abgegeben und den Aktionären im Internet (www.greenwich-ag.de) zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 31. März 2015

Ariane Seeger
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2014	Zugänge Umbuchungen (U)	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.503,20	1.408,00 450,00 (U)	639,16	81.722,04	70.721,40	3.621,00	639,16	73.703,24	8.018,80	9.781,80
2. geleistete Anzahlungen	445,00	0,00 - 445,00 (U)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445,00
	80.948,20	1.413,00	639,16	81.722,04	70.721,40	3.621,00	639,16	73.703,24	8.018,80	10.226,80
II. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	6.030.627,01	0,00	53.988,38	5.976.638,63	964.948,87	4.226.122,80	13.266,38	5.177.805,29	798.833,34	5.065.678,14
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.345,83	3.000,00	0,00	53.345,83	0,00	0,00	0,00	0,00	53.345,83	50.345,83
	6.080.972,84	3.000,00	53.988,38	6.029.984,46	964.948,87	4.226.122,80	13.266,38	5.177.805,29	852.179,17	5.116.023,97
Insgesamt	6.161.921,04	4.413,00	54.627,54	6.111.706,50	1.035.670,27	4.229.743,80	13.905,54	5.251.508,53	860.197,97	5.126.250,77

Anlage 4

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Greenwich Beteiligungen AG, Frankfurt am Main

TEUR	2014	2013	Veränderung
I. Periodenergebnis	**-4.417**	**-44**	**-4.373**
Zu-/Abschreibungen auf Sach- u. Finanzanlagen	4.230	-25	4.255
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-3	0	-3
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen Beteiligungen und sonstigen Vermögens-gegenstände	2	70	-68
Zu-/Abnahme der Wertpapiere	55	116	-61
Zu-/Abnahme aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	22	-22
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten	-6	-21	15
Gewinn/Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlgevermögens	-1	-20	19
II. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-140**	**98**	**-238**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachan-lagevermögen	-1	-1	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-anlagevermögen	-3	-90	87
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen	42	30	12
III. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**38**	**-61**	**99**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanz-mittelfonds (Summe II. und III.)	-102	37	-139
Liquide Mittel am Anfang der Periode	118	81	37
IV. Liquide Mittel am Ende der Periode	**16**	**118**	**-102**

Anlage 5

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2014

Greenwich Beteiligungen AG, Frankfurt am Main

TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2013	**9.270**	**402**	**-4.523**	**5.149**
Jahresfehlbetrag	0	0	-44	-44
Eigenkapital zum 31.12.2013	**9.270**	**402**	**-4.567**	**5.105**
Eigenkapital zum 01.01.2014	**9.270**	**402**	**-4.567**	**5.105**
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	-4.556	0	4.556	0
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	0	69	-69	0
Jahresfehlbetrag	0	0	-4.417	-4.417
Eigenkapital zum 31.12.2014	**4.714**	**471**	**-4.497**	**688**

Lagebericht der Greenwich Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2014

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Greenwich Beteiligungen AG ist eine bis 30. März 2015 im General Standard gelistete kleine Venture Capital Gesellschaft. Ab 31. März 2015 ist die Aktie der Gesellschaft in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Nach einer von der Hauptversammlung im Sommer 2014 beschlossenen Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten beträgt das Stammkapital Euro 4.713.832 und ist eingeteilt in 4.713.832 Aktien zu einem rechnerischen Nennwert von Euro 1,00. Die Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2014 betrug Euro 2.309.777,68. Geschäftsgegenstand unserer Gesellschaft ist u.a. der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen aller Art an Kapital- und Personengesellschaften, von Wertpapieren und sonstigen Vermögensanlagen.

Neben der Kapitalherabsetzung hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juli 2014 des Weiteren ein Genehmigtes Kapital im Umfang von Euro 2.350.000,00 geschaffen, das den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats legitimiert, das Grundkapital bis 30. Juni 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 2.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.350.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird durch den Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließlich für Spitzenbeträge sowie für den Fall auszunehmen, dass ein Dritter, der nicht Kreditinstitut im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG ist, zur Zeichnung zugelassen wird mit der Verpflichtung, die von ihm übernommenen Aktien allen übrigen Aktionären entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Greenwich Beteiligungen AG aktiv drei Beteiligungen verwaltet, nämlich die CCP Systems AG, Stuttgart, die Cybits Holding AG, Wiesbaden, sowie die Venturi Inc., USA.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf - Unternehmensentwicklung und Entwicklung der Portfoliogesellschaften

Unternehmensentwicklung

Insgesamt beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft bis zum Aufstellungszeitpunkt des Lageberichts als äußerst unbefriedigend. Die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität ist für weitere Investitionen nach wie vor sehr begrenzt. Aufgrund der geringen Kostenstruktur und dem Rückkauf der von Greenwich gehaltenen Venturi-Aktien durch Venturi Inc. ist die Gesellschaft jedoch auch im

Geschäftsjahr 2015 in einer abgesicherten Liquiditätssituation. Die Entwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften verlief – wie später dargestellt – unterschiedlich.

Aufgrund des nur begrenzt vorhandenen Kapitals konnten wir im Geschäftsjahr 2014 keine Investitionen tätigen. An den drei Kapitalerhöhungen der CCP Systems AG, Stuttgart, im Februar/März 2014 (2,50 €/Aktie) sowie März/April 2014 und im Mai 2014 (1,50/Aktie) konnten wir aufgrund der begrenzten eigenen Liquidität nicht teilnehmen. Der Anteil der Greenwich an der CCP Systems AG beträgt zum 31. Dezember 2014 16,53% (VJ: 21,5%).

Im November 2014 haben wir die Wandelanleihe 2012/2014 bei der Cybits AG um ein Jahr verlängert.

Im Geschäftsjahr 2014 ergaben sich Erträge aus der kursbedingten Zuschreibung der Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von TEUR 56 (VJ: TEUR 69). Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere erfolgten in Höhe von 4.239 TEUR (VJ: TEUR 36), wobei 3.897 TEUR auf die CCP Systems AG und 313 TEUR auf die Cybits Holding AG entfielen.

Entwicklung der Portfoliogesellschaften

Das Portfolio der Greenwich Beteiligungen AG hat sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

CCP Systems AG, Stuttgart, (CCP AG): Die CCP Systems AG konnte im Geschäftsjahr 2014 drei Kapitalerhöhungen zu EUR 2,50/Aktie (Feb./März 2014) bzw. zu EUR 1,50/Aktie (April und Mai 2014) platzieren. Aus den bereits erwähnten Liquiditätsgründen konnte die Greenwich Beteiligungen AG nicht an den Kapitalerhöhungen teilnehmen, so dass sich ihr Anteil an der CCP Systems AG per 31.12.2014 auf 16,53% (VJ: 21,5%) verringerte. Nachdem der zuständige Richter im Special-Master-Verfahren in den USA im Geschäftsjahr 2014 angeordnet hatte, dass die CCP Systems AG für 2014 keine weiteren Untersuchungen vornehmen darf, welche und in welchem Umfang Teile der CCP-Software von Samsung in deren eigener Software genutzt werden, konnte der Schaden der CCP Systems AG, der durch die nicht rechtmäßige Nutzung der CCP-Software durch Samsung für die Gesellschaft entstanden ist, nicht belastbar beziffert werden, so dass die CCP Systems AG im Geschäftsjahr 2014 keinen Rohertrag aus den entgangenen Umsätzen aus der Nutzung der CCP-Software durch Samsung ausgewiesen hat. Das Jahresergebnis fiel demnach mit rund Euro – 10,6 Mio. deutlich negativ aus. Die CCP Systems AG befand sich seit Ende des Jahres 2014 in einer schwierigen und angespannten wirtschaftlichen Lage, da die Rechtsstreite in den USA hohe Anwaltskosten verursachten. Der Vorstand der CCP Systems AG versuchte jedoch eine Einigung mit den US-Anwälten bezüglich der Honorarkonditionen zu erzielen, was sich aber sehr schwierig gestaltete. Während der Aufstellung des Jahresabschlusses der Greenwich Beteiligungen AG im März 2015 haben Aufsichtsrat und Vorstand die Aktionäre der CCP Systems AG darüber informiert, dass nur noch die Rechtsstreite weiterverfolgt und das operative Geschäft eingestellt werden soll. Die Kapitalerhöhung im März 2015 sollte das dafür notwendige Kapital bereitstellen. Am 31.

März 2015, dem Tag, an welchem die Zeichnungsfrist auslief, informierte uns der Vorstand der CCP Systems AG, dass die Mindestzeichnungssumme in Höhe von Euro 2,5 Mio. nicht erreicht werden würde und die CCP Systems AG Insolvenz angemeldet habe. Damit ist eine positive Entwicklung der CCP Systems AG sehr unwahrscheinlich geworden, sodass der Vorstand der Greenwich Beteiligungen AG sich aus Vorsichtsgründen entschieden hat, eine Totalabschreibung zum 31.12.2014 auf den Bilanzansatz der CCP Systems AG in Höhe von TEUR 3.897 vorzunehmen.

Die **Cybits Holding AG** (Cybits Holding), Mainz, ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Börsenkurs betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 0,29/Aktie. Die Aktie der Cybits Holding war im Dezember 2014 unter Druck geraten, nachdem der Hauptaktionär bekannt gegeben hatte, dass er sein Aktienpaket an der Cybits Holding AG veräußert hatte. Aufgrund der niedrigeren Bewertung an den Wertpapierbörsen zum Stichtag und aus Vorsichtsgründen haben wir 313 TEUR auf den Beteiligungsansatz abgeschrieben.

Die **PNE Wind AG**, Cuxhaven, ist ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Börsenwert pro Aktie betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 2,21. Auch hier haben wir TEUR 16 entsprechend zum Stichtag auf die Beteiligung abgeschrieben

Die **Venturi Technologies Inc**., USA, (Venturi), ist ein Reinigungsunternehmen, das seit einigen Jahren auch Sanierungsdienstleistungen anbietet. Die Greenwich Beteiligungen AG hält 8,995% an Venturi, der Buchwert zum Stichtag beträgt T€ 57. Im Februar 2015 unterbreitete die Venturi ihren Aktionären ein Angebot zum Rückkauf der Aktien. Die entsprechenden Verträge wurden im März 2015 finalisiert. Aus dem Verkauf der Venturi-Aktien flossen der Greenwich Beteiligungen AG US $ 408.785,00 (entspricht rund TEUR 378) zur Liquiditätssicherung zu.

Die **M. Grünewald/Greenwich AG GbR**, Bad Vilbel, (GbR) hält die Immobilie, die von der FLG Automation AG als Firmensitz und Produktionsstätte gemietet ist. Die GbR erzielte Umsatzerlöse aus Vermietung in Höhe von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 184) und erwirtschaftete 2014 einen Jahresüberschuss von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 124). Aus der GbR-Beteiligung sind uns Gewinnanteile in Höhe von insgesamt TEUR 77 zugeflossen, wobei TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 187) im Geschäftsjahr 2014 geflossen sind und weitere TEUR 15 Anfang Januar 2015.

Devonian Metals Inc., Kanada, ist eine Explorationsgesellschaft für Metalle wie z.B. Zinn und Blei, an der die Greenwich mit 4,21% seit einigen Jahren beteiligt ist. Den Beteiligungsansatz haben wir aus Vorsichtsgründen bereits vor Jahren auf einen Erinnerungswert von 1 EUR wertberichtigt.

B.n.L Innovations GmbH, München, (BnL GmbH): Da der Beteiligungsansatz bereits in Vorjahren auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR wertberichtigt wurde, bestehen für die Greenwich aus dieser Beteiligung keine weiteren Risiken.

Portfoliogesellschaften, an denen die Greenwich Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2014 10 % bzw. mehr als 10% des Grund-/ Stammkapitals hält:

		Anteil in %
Grünewald/Greenwich GbR	Bad Vilbel	50,00%
CCP Systems AG	Stuttgart	16,53%
B.n.L. Innovations GmbH	München	18,80%

Ertragslage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Gewinne, die die Greenwich Beteiligungen AG aus Wertpapiergeschäften erzielt, werden im Geschäftsjahr 2014 nicht als Umsatz gezeigt, sondern wie schon im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen; auch die Erlöse, die die Greenwich aus der Untervermietung ihrer Büroräume erzielt, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.416 (VJ: Fehlbetrag TEUR 44) war im Wesentlichen geprägt durch die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 4.238 (VJ: TEUR 36), wobei der Großteil der Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.897 auf die Totalabschreibung auf den Buchwert der CCP Systems AG entfiel und in Höhe von TEUR 313 auf die Cybits Holding AG.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 70 (VJ: TEUR 132) und die Erträgen aus Beteiligungen TEUR 68 (VJ: TEUR 187).

Vermögens- und Finanzlage

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 4.713.832 ist eingeteilt in 4.713.832 Inhaberaktien im rechnerischen Nennwert zu je EUR 1,00/Aktie. Das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt TEUR 688 (VJ vor Kapitalschnitt: TEUR 5.104) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.416 verringert. Die Bilanzsumme verringerte sich ebenfalls um TEUR 4.425 auf TEUR 1.034. (VJ: TEUR 5.459).

Das Umlaufvermögen ging um TEUR 158 auf TEUR 175 zurück. Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens ging um TEUR 56 auf TEUR 152 zurück. Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 102 auf 16 TEUR (VJ: 118 TEUR) verringert. Auch das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.226 auf TEUR 860 (VJ: TEUR 5.126) verringert. Der Grund liegt in den vorgenommenen Abschreibungen auf Beteiligungen.

Die Eigenkapitalquote liegt per Ende 2014 bei rund 66% und hat sich gegenüber dem Vorjahr (93,5 %) um knapp 30% verringert. Das bilanzielle Eigenkapital je Aktie per 31. Dezember 2014 beträgt ca. EUR 0,15 je Aktie (VJ: Euro 0,61).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen Bankverbindlichkeiten gegenüber der KfW-Bank (TEUR 179; VJ: TEUR 179). Das KfW-Darlehen war am 30.9.2011 zur Rückzahlung fällig. Da die Geschäftsleitung der Greenwich Beteiligungen AG

die beiden bei der CCP Systems AG durchgeführten Kapitalschnitte als Schäden im Sinne der Ausfallbürgschaft wertet, wurde das Darlehen bis zu einer möglichen Einigung mit der KfW noch nicht zurückgeführt. Die KfW hatte Mitte 2012 signalisiert, sich mit der Greenwich über eine einvernehmliche Lösung zu verständigen. Dies ist jedoch bis zum Jahresende 2014 trotz erneuter Bitte um Klärung nicht erfolgt.

Die Gesellschaft konnte in 2014 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Die Gesellschaft ist auch im Geschäftsjahr 2015 in einer abgesicherten Liquiditätssituation. Maßgeblich dazu beigetragen hat der Rückkauf unserer Venturi-Aktien durch Venturi Inc. im März 2015.

Obwohl die Hauptversammlung in 2014 einem Genehmigten Kapital in Höhe von TEUR 2.350 zugestimmt und damit die formale Voraussetzung für die Aufnahme von frischem Kapital geschaffen hat, ist eine Kapitalerhöhung derzeit wahrscheinlich nicht durchführbar und damit die aktuelle Liquidität der Gesellschaft sehr begrenzt, so dass Investitionen trotz des Mittelzuflusses aus der Veräußerung der Venturi-Aktien aus den bestehenden Mitteln der Gesellschaft zur Zeit nur äußerst begrenzt möglich sind.

Kapitalflussrechnung

Im Berichtsjahr wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -140 (2013: laufender Cashflow in Höhe von TEUR 98) erwirtschaftet und ein Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 38 (2013: negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR -61).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Aus den zuvor erläuterten Gründen ist der Geschäftsverlauf der Greenwich Beteiligungen AG insgesamt als sehr unbefriedigend zu bezeichnen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2013 sind wir davon ausgegangen, dass die Greenwich Beteiligungen AG per 31. Dezember 2014 ein negatives Ergebnis zwischen TEUR 200 bis TEUR 250 ausweisen würde. Diese Prognose konnten wir aus folgenden Gründen, die sich im Laufe des Geschäftsjahres ergeben haben, nicht halten.

Im März 2014, also zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sind wir davon ausgegangen, dass, solange eine Finanzierung der CCP Systems AG sichergestellt ist, wir von der Werthaltigkeit der Beteiligung in Höhe von TEUR 3.897 ausgehen, da in diesem Fall die Rechtsstreite fortgesetzt und der Auf- und Ausbau des operativen Geschäfts weiter verfolgt werden können. Die CCP Systems AG befand sich seit Ende des Jahres 2014 in einer schwierigen und angespannten wirtschaftlichen Lage. Die Rechtsstreite in den USA verursachten hohe Anwaltskosten. Wie bereits erwähnt, versuchte der Vorstand der CCP Systems AG, eine Einigung mit den US-Anwälten bezüglich

der Honorarkonditionen zu erzielen. Eine vom Vorstand im März 2015 aufgelegte Kapitalerhöhung sollte die Weiterführung der Rechtsstreite kurz- bzw. mittelfristig sichern. Mit der Stellung des Insolvenzantrages Ende März 2015 wurde eine positive Entwicklung der Gesellschaft und die Fortsetzung der Rechtsstreite jedoch sehr unwahrscheinlich. Die Mindestzeichnungssumme der aufgelegten Kapitalerhöhung in Höhe von Euro 2,5 Mio. konnte per 31. März 2015 nicht erreicht werden. Aus Vorsichtsgründen haben wir daher die Beteiligung an der CCP Systems AG vollständig abgeschrieben.

Kurz vor Weihnachten 2014 gab der Großaktionär der Cybits Holding AG bekannt, dass er sein Aktienpaket an der Gesellschaft veräußert hat. Grund hierfür scheint die Fusion mit einer anderen Beteiligungsgesellschaft gewesen zu sein. Nach der Mitteilung über den Verkauf der Aktien an einen Dritten geriet der Aktienkurs der Cybits Holding AG extrem unter Druck, so dass wir eine Abschreibung in Höhe von TEUR 313 zum Stichtag vorgenommen haben.

Diese beiden Ereignisse sowie einige kleinere Abschreibungen auf das Wertpapierportfolio zum 31. Dezember 2014 führten dazu, dass wir zum Stichtag einen wesentlich höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.416 ausweisen mussten als ursprünglich prognostiziert. Die beschriebenen Entwicklungen ließen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 und der darin abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2014 nicht absehen.

3. Nachtragsbericht

Wie bereits erwähnt, hat die CCP Systems AG am 27. März 2015 Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt, nachdem sich abzeichnete, dass die Mindestzeichnungssumme aus der im März aufgelegten Kapitalerhöhung von mindestens Euro 2,5 Mio. nicht erreicht werden würde. Obwohl die Zeichnungsfrist erst am 31. März 2015 auslief, beantragte der Vorstand der CCP Systems AG bereits am 27. März 2015 Insolvenz, um notwendige Fristen einzuhalten. Wären der CCP Systems AG aus der Kapitalerhöhung liquide Mittel von mindestens Euro 2,5 Mio. zugeflossen, hätte der Vorstand den Antrag auf Insolvenz zurückgezogen.

Mit der Totalabschreibung auf den Beteiligungsansatz der CCP Systems AG tritt im Jahresabschluss per 31. Dezember 2014 ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals ein. Die aufgrund der Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG einzuberufende Hauptversammlung soll aus Kostengründen mit der ordentlichen Hauptversammlung 2015 verbunden werden. Die Hauptversammlung wird am 2. Juli 2015 in Frankfurt stattfinden.

Wie bereits erwähnt, konnten wir im März 2015 unsere Venturi-Aktien an Venturi veräußern. Der Kaufpreis lag deutlich über dem Buchwert.

Im September 2014 hat der Vorstand der Greenwich Beteiligungen AG mit Zustimmung des Aufsichtsrat beschlossen, den Wechsel der Notierung der Aktie der Gesellschaft vom regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse in das Börsensegment „Entry Standard“ innerhalb des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einzuleiten. Dem Antrag auf Widerruf der Aktie zum regulierten Markt hat die Frankfurter Wertpapierbörse am 30. September 2014 stattgegeben. Seit 31. März 2015 sind die Aktien der Gesellschaft in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Der Wechsel des Börsensegments dient der Reduzierung der Kosten und des Verwaltungsaufwands. In Anbetracht der Größe der Gesellschaft und des Handelsumsatzes mit Aktien der Gesellschaft halten Vorstand und Aufsichtsrat ein Listing der Aktien im Segment „Entry Standard“ für angemessen. Nach Auffassung der Gesellschaft ist der „Entry Standard“ ein geeignetes Marktsegment, um Börsenhandel und Verwaltungsaufwand in einem der Marktkapitalisierung entsprechenden Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermöglichen. Zudem stellt dieses Marktsegment eine gut geeignete Grundlage dar, den berechtigten Interessen der Aktionäre nach Transparenz Rechnung zu tragen. Aufgrund der über den gewöhnlichen Freiverkehr hinausgehenden Publizitäts- und Transparenzanforderungen stellt dieses Börsensegment einen voll funktionsfähigen Markt dar, dessen Schutzmechanismen denen des regulierten Marktes angenähert sind. Die Verkehrsfähigkeit der Aktien bleibt somit voll gewährleistet.

4. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Wir gehen im Geschäftsjahr 2015 von geringeren bis keinen Gewinnanteilen aus der Beteiligung bei der Grünewald/Greenwich GbR aus, da für das Geschäftsjahr 2015 umfassende notwendig gewordene Instandhaltungsmaßnahmen an den Büro- und Produktionsstätten anstehen.

Wir haben bereits in den Vorjahren die Verwaltungskosten gesenkt, indem die Gesellschaft ab 2012 nur noch einen Vorstand und ansonsten keine weiteren Angestellten beschäftigt, des Weiteren sind wir Mitte 2013 in ein günstigeres Büro gezogen und haben auch an der neuen Büroanschrift einen Teil unserer Bürofläche untervermietet und die sonstigen Kosten weitestgehend reduziert. Weiterhin haben Vorstand und Aufsichtsrat ab 1. Juli 2013 auf 25% ihrer Bezüge verzichtet, um die Liquidität zu schonen. Des Weiteren sind die Aktien der Gesellschaft seit 31. März 2015 in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die Aktie bleibt somit bei geringeren Kosten für die Gesellschaft für ihre Aktionäre handelbar.

Der Vorstand der Greenwich Beteiligungen AG rechnet aus heutiger Sicht damit, dass es auch im Geschäftsjahr 2015 trotz der relativ niedrigen Kostenstruktur der Greenwich Beteiligungen AG zu einem negativen Ergebnis zwischen TEUR 100 und TEUR 200 kommen wird, sofern keine außerordentlichen Abschreibungen auf Wertpapiere und Finanzanlagen zum Stichtag notwendig werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird aus heutiger Sicht in 2015 gegeben sein.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Im Private Equity-Geschäft, und hier speziell im Bereich Venture Capital, existieren erhebliche Risiken. Diesen Risiken begegnet die Greenwich Beteiligungen AG mit ihrem Risikomanagementsystem. Dieses wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vom Vorstand verantwortet und ist Bestandteil der jährlichen Abschlussprüfung. Das System soll den Fortbestand des Unternehmens sichern, die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen und einen bewussten und optimierten Umgang mit Risiken gewährleisten. Das Risikocontrolling bezieht sich zum einen auf die jederzeitige Sicherung der Liquidität in der Greenwich Beteiligungen AG und zum anderen auf wertmindernde Vorgänge in den einzelnen Beteiligungsunternehmen.

Die Liquiditätskontrolle wird durch eine revolvierende Liquiditätsplanung für zwölf Monate sichergestellt. Aus heutiger Sicht sind nach dem Verkauf unserer Venturi-Aktien im März 2015 keine Liquiditätsrisiken innerhalb dieses Zeitraums erkennbar.

Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht ersichtlich.

Risiko aus der internen Kontrolle der Rechnungslegung

Die Buchführung und die Abschlusserstellung erfolgt durch ein externes Steuerberatungsbüro. Die monatlichen Auswertungen sowie die Abschlusserstellung werden uns vollständig und zeitnah übermittelt. Die Plausibilität, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen werden durch uns überwacht und geprüft.

Konjunkturelle und branchenspezifische Risiken

Das konjunkturelle Umfeld und die hierauf einwirkenden Faktoren (politische Rahmenbedingungen, etc.) können einen maßgeblichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft und seiner Portfoliounternehmen haben. Das hoch dynamische Umfeld von Venture Capital ist stets risikobehaftet, erwirtschaften die oft noch jungen Beteiligungsgesellschaften keine Erträge, kann es zu Abschreibungen bis hin zum Totalverlust bei der Berichtsgesellschaft kommen.

Auswahl, Entwicklung und Veräußerung der Beteiligungsunternehmen

Die Strategie der Greenwich Beteiligungen AG ist vorrangig auf die Wertsteigerung der erworbenen Unternehmensbeteiligungen ausgerichtet. Da wir schwerpunktmäßig in junge Wachstumsunternehmen investiert haben, deren vorrangiges Ziel es ist, sich wirtschaftlich stabil zu entwickeln und die Gewinne weitestgehend dazu nutzen, das weitere Wachstum zu finanzieren, kommt es nur selten zu Erträgen aus Beteiligungen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen und Zinserträgen.

Ein wesentliches geschäftsspezifisches Risiko liegt in der nichtplanmäßigen wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Die Greenwich Beteiligungen AG hat ein Instrumentarium entwickelt, um dieses Risiko zu überwachen. Hierzu zählt u. a. das regelmäßige Beteiligungscontrolling.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken betreffen Risiken, die die sachgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung von Geschäftsvorfällen beeinträchtigen. Diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung angesichts der geringen Zahl administrativer Geschäftsvorfälle. Operationelle Risiken sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ersichtlich geworden. Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine Finanzderivate. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind nicht ersichtlich.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Greenwich Beteiligungen AG verfügt nur sehr begrenzt über einen schnellen Zugang zu frischem Kapital. Da die Portfoliogesellschaften noch relativ jung sind, ist eine Veräußerung mit Gewinn eher unwahrscheinlich. Eine Kreditaufnahme in der heutigen Zeit ist sehr schwierig. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 7. Juli 2014 ein Genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 2.350 geschaffen, das es der Gesellschaft – zumindest formal – ermöglicht, frisches Kapital aufzunehmen, um das Portfolio weiter zu entwickeln bzw. auszubauen. Eine erfolgreiche Platzierung einer Kapitalerhöhung schätzt der Vorstand der Gesellschaft aus heutiger Sicht jedoch als eher schwierig ein. Zurzeit ist eine optimale Diversifikation nicht möglich. Die laufende Liquiditätsausstattung wird durch eine revolvierende Liquiditätsplanung für zwölf Monate sichergestellt. Aus heutiger Sicht existieren keine Liquiditätsrisiken innerhalb dieses Zeitraums. Sollten jedoch ungewöhnliche Kosten auf die Greenwich Beteiligungen AG zukommen, könnte dies zu Liquiditätsproblemen führen. Aufgrund der aktuellen Planung dürfte die Gesellschaft selbst in der worst-case-Betrachtung per Ende Dezember 2015 noch über liquide Mittel in Höhe von TEUR 173 verfügen. In der real-case-Betrachtung, die wir aus heutiger Sicht für die wahrscheinlichere halten, dürfte die Greenwich Beteiligungen AG im Dezember 2015 noch über liquide Mittel bzw. kurzfristig zu liquidierenden Wertpapieren (ohne Cybits) von ca. TEUR 380 verfügen. Grundlage der Betrachtung sind die vorhandenen liquiden Mittel zum 31. März 2015 sowie das vorhandene Wertpapierdepot ohne die Cybits-Aktien.

Inflations- und Wechselkursrisiken

Im laufenden Geschäftsjahr sieht der Vorstand keine Inflations- und Wechselkursrisiken.

Wertänderungsrisiken

Trotz des Beteiligungscontrollings ist eine negative Entwicklung in den einzelnen Beteiligungsunternehmen nicht ausgeschlossen und kann in den jeweiligen Unternehmen bis zur Insolvenz führen. Dies hätte dann ebenfalls negativen Einfluss auf den Bewertungsansatz bei der Greenwich Beteiligungen AG.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko besteht für die Gesellschaft insbesondere hinsichtlich ihrer Darlehensforderungen bei mangelnder Bonität des Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Buchwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten.

Chancenbericht

Die Chancen, die die Greenwich Beteiligungen AG sieht, liegen vor allem in der Weiterentwicklung ihrer Portfoliogesellschaften. Alle anderen Chancen, die sich aus Themenbereichen wie der Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichen Lage oder der Verbesserung des Börsenumfeldes ergeben, sind zu vernachlässigen, da die Greenwich Beteiligungen AG sich im Augenblick nur auf ihre bestehenden Portfoliogesellschaften konzentriert und keine Neuinvestments tätigt. Das bestehende Wertpapierportfolio würde sicherlich von höheren Börsenkursen profitieren, dieser Punkt hat aber vor dem Hintergrund der Gesamtstruktur keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Greenwich Beteiligungen AG. Auch Chancen aus besseren Wechselkursen erwachsen der Gesellschaft nicht, da sie nicht in Fremdwährung handelt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend dem deutschen Aktienrecht hat die Greenwich Beteiligungen AG eine duale Struktur, welche durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Die Greenwich Beteiligungen AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über Richtlinien zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen in Übereinstimmung mit den Unternehmenswerten. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Greenwich Beteiligungen AG hingegen nicht.

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Vorstand der Greenwich besteht derzeit aus einem Mitglied.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Greenwich Beteiligungen AG wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, das gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der **Aufsichtsrat** berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Greenwich Beteiligungen AG von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 AktG und § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Angesichts seiner Größe hat der Aufsichtsrat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet; alle Themen werden im Plenum beraten. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats können dem aktuellen **Bericht des Aufsichtsrats** entnommen werden.

Der Aufsichtsrat wurde von der Hauptversammlung am 26. Juni 2012 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, gewählt, so dass die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrats mit der Hauptversammlung 2017 ausläuft. Die Amtszeit des im Geschäftsjahr 2013 neu gewählten Aufsichtsrats, Manuel Diechtierow, endet ebenfalls mit der Hauptversammlung 2017. Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sicherstellen und (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleisten.

Dem Aufsichtsrat gehört mit Herrn Dr. Marcus Opitz, der seit vielen Jahren als Vorstand Finanzen bzw. Geschäftsführer für Finanzen und Controlling tätig ist, ein unabhängiger Finanzexperte an.

Hauptversammlung und Aktionäre

Die Aktionäre der Greenwich Beteiligungen AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher

Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Greenwich Beteiligungen AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Greenwich Beteiligungen AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Als Teil der Unternehmensstrategie ist die Chancen- und Risikopolitik der Greenwich Beteiligungen AG darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert systematisch und kontinuierlich zu steigern.

Das Instrument der Bewertung der Werthaltigkeit des Beteiligungsportfolios ist das Beteiligungscontrolling. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Der Risikobericht stellt Einzelheiten zum Risikomanagement dar. Hier wird auch auf die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems eingegangen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Greenwich wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Der Jahresabschluss der Greenwich Beteiligungen AG wird durch den durch die Hauptversammlung 2014 gewählten Abschlussprüfer PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft.

Vergütungsbericht

a) Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig.

Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Greenwich Beteiligungen AG.

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 besteht aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Vergütungshöhe

Für das Geschäftsjahr 2014 ergab sich folgende Vorstandsvergütung:

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung	**2014** Gesamt	**2013** Gesamt
	Gehalt TEUR	Sonstiges TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ariane Seeger	81	0	0	81	96

Es existieren keine Vergütungskomponenten mit langfristigem Anreizcharakter.

Abfindungszusagen

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthält der Vorstandsvertrag keine ausdrückliche Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben.

Versorgungszusagen

Zusagen über eine Altersversorgung wurden nicht getroffen.

Fortzahlung der Bezüge bei Krankheit und Tod

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall erhält Frau Seeger für die Dauer von 3 Monaten ihre erfolgsunabhängige Vergütung. Stirbt Frau Seeger während des Arbeitsverhältnisses, erhalten ihr Ehemann bzw. ihre unterhaltsberechtigten Kinder die erfolgsunabhängige Vergütung für die Dauer von 3 Monaten.

b) Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in § 11 der Satzung geregelt. Entsprechend dieser Bestimmung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen

eine Vergütung, die aus einem festen und einem variablen Bestandteil besteht. Dabei ist die Höhe der variablen Vergütung von dem erzielten Bilanzgewinn abhängig. Bei der festen Vergütungskomponente sind für den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter höhere Beiträge vorgesehen als für das einfache Aufsichtsratsmitglied.

Die gegenwärtig geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat wurden von den Hauptversammlungen am 29. August 2001 sowie am 8. Juli 2004 festgelegt:

1. Die feste Vergütung erfolgt nach Abschluss des Geschäftsjahres.
2. Die variable Vergütung ist abhängig von dem erzielten Bilanzgewinn.

Vergütungshöhe

Für das Geschäftsjahr 2014 ergab sich folgende Vergütung des Aufsichtsrats**:**

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgs-abhängige Vergütung	**2014** Gesamt	**2013** Gesamt
	Aufsichtsrats-vergütung in Euro	Sonstiges in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Dr. Jörg Pluta Vorsitzender	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	12.667,12
Manuel Diechtierow stv. Vorsitzender seit 4. Juli 2013	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.500,00
Dr. Marcus Opitz	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	7.000,00
Heiner Diechtierow bis 4. Juli 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	7.332,88
Total	**27.000,00**	**0,00**	**0,00**	**27.000,00**	**31.500,00**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im ersten Halbjahr 2013 beschlossen, auf 25% ihrer Vergütung ab dem 1. Juli 2013 zu verzichten, um die Liquidität der Gesellschaft zu schonen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

(Angabe nach Ziffer 6.6. des Deutschen Corporate Governance Kodex)

Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte nahe stehende Personen über den Kauf und Verkauf von Greenwich-Aktien und sich auf diese beziehenden Finanzinstrumente dem Emittenten und der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind der Greenwich Beteiligungen AG keine Aktienkäufe und -verkäufe vom Vorstand oder von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

5. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechungserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Unternehmensführung der Greenwich Beteiligungen AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Die komplette Erklärung ist im Internet unter www.greenwich-ag.de/corporate-governance einsehbar.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, wovon alle drei – Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, langjähriger kaufmännischer Geschäftsführer und Vorstand – über adäquate Qualifikationen und langjährige Erfahrungen verfügen. Dem Aufsichtsrat gehört mit Herrn Dr. Marcus Opitz, der seit vielen Jahren als Vorstand Finanzen bzw. Geschäftsführer für Finanzen und Controlling tätig ist, ein unabhängiger Finanzexperte an.

Berichterstattung zur Corporate Governance

Die Greenwich orientiert sich auch weiterhin an anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Prinzipien der Corporate Governance stehen für eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Von besonderer Bedeutung sind für die Greenwich dabei die Achtung der Aktionärsinteressen, eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der Greenwich Beteiligungen AG haben am 2. Dezember 2014 folgende **Entsprechenserklärung** nach § 161 AktG abgegeben:

Eine von der deutschen Bundesregierung im Jahr 2002 eingesetzte Kommission hat Verhaltensstandards für börsennotierte Gesellschaften erarbeitet, die Transparenz für den Anleger schaffen sollen und allgemeingültige Standards für das Verhalten von Vorstand und Aufsichtsgremien darstellen. Diese als Corporate Governance Kodex bekannten Verhaltensstandards sind inzwischen weitgehend anerkannt und haben bei der Bewertung und der Beurteilung börsennotierter Unternehmen in den vergangen Jahren an Bedeutung gewonnen.

Ihrer gesetzlichen Verpflichtung kommen Vorstand und Aufsichtsrat der Greenwich Beteiligungen AG nach, indem sie mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Compliance Erklärung zum Corporate Governance Kodex eine Stellungnahme abgeben, in welchem Umfang die Unternehmensführung den Muss- und Soll-Vorschriften des Kodex entspricht und von welchen sie abweicht.

Entsprechungserklärung 2014 zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Die aktuelle Entsprechungserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat am 2. Dezember 2014 abgegeben. Diese bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014.

Dieser kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter: http://www.greenwich-ag.de/investor-relations.htm (unter Punkt Corporate Governance) eingesehen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Greenwich Beteiligungen AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die Gesellschaft in der Mehrzahl der im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 entspricht. Abweichungen vom Kodex sind in der Unternehmensgröße oder der Struktur bzw. Größe der Verwaltungsorgane begründet. Die Empfehlungen/Forderungen, die sie nicht bzw. nur zum Teil erfüllt, sind nachfolgend mit dem Grund für die Abweichung genannt.

zu Ziffer 2.2.1 – Möglichkeit der Billigung des Systems der Vergütung des Vorstands

Eine Beschlussfassung zur Billigung des Systems der Vergütung des Vorstands ist nicht vorgesehen, weil das Vergütungssystem für den Alleinvorstand, bestehend aus einer Festvergütung in den letzten Hauptversammlungen einschließlich der Höhe der Vergütung erläutert und ohne Aussprache zur Kenntnis genommen wurde. Bei einer Beteiligungsholding wie der Greenwich Beteiligungen AG hängt der Unternehmenserfolg von der Möglichkeit ab, die Beteiligungen mit Gewinn zu veräußern. Eine langfristige nachhaltige Unternehmensentwicklung ist wegen der direkten Abhängigkeit vom Kapitalmarkt nicht darstellbar.

zu Ziffer 2.2.1 – Hauptversammlung

Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor, nicht aber einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht, da die Gesellschaft keine

Konzerngesellschaft ist und den Jahresabschluss nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufstellt.

zu Ziffer 2.3.1 – Briefwahl

Angesichts des überschaubaren Aktionärskreises legt die Verwaltung Wert darauf, dass die Aktionäre persönlich zur Hauptversammlung erscheinen; eine Briefwahl ist daher nicht vorgesehen.

zu Ziffer 2.3.3 - Verfolgung der Hauptversammlung über Internet

Die Einrichtung einer Übertragung der Hauptversammlung der Gesellschaft in das Internet stellt angesichts des überschaubaren Aktionärskreises eine die Gesellschaft übermäßig belastende zusätzliche Aufwendung dar, auf die im Interesse aller Aktionäre verzichtet wird.

zu Ziffer 3.8 - Zum Selbstbehalt einer D & O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der D & O-Versicherung für den Vorstand ist seit 1.7.2010 ein Selbstbehalt vorgesehen, für Aufsichtsräte wird laut Auskunft des Maklers eine derartige Versicherung bisher nicht angeboten. Im Übrigen ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Fähigkeiten mit der Sorgfalt ordnungsgemäßer Aufsichtsräte ausüben.

zu Ziffer 4.1.5 - Frauenquote

Das Personal der Gesellschaft besteht aus einem weiblichen Vorstandsmitglied.

zu Ziffer 4.2.1 - Mehrere Personen im Vorstand

Angesichts des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist die Besetzung mit einer Person für den Vorstand ausreichend. Damit ist weder eine Geschäftsordnung, noch sind sonstige Vorstandsbeschlüsse erforderliche Formalien angemessen.

zu Ziffer 4.2.3 - Variable Bezüge des Vorstands

Der gegenwärtige Dienstvertrag des Alleinvorstands sieht keine variablen Bezüge vor. Beim Neuabschluss von Vorstands-Dienstverträgen wird der Aufsichtsrat sich am Kodex orientieren.

zu Ziffer 5.1.2 - Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Bei einer Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder wird die Verwaltung darauf achten, dass bei gleicher fachlicher Qualifikation Frauen entsprechend berücksichtigt werden.

zu Ziffer 5.1.3 - Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Angesichts der Minimalbesetzung des Aufsichtsrats mit 3 Personen erübrigt sich eine Geschäftsordnung. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat ist reibungslos und von gegenseitigem Respekt getragen. Schwierigkeiten haben sich nicht ergeben und sind auch nicht zu erwarten.

zu Ziffer 5.3 - Bildung von Ausschüssen

Angesichts der Minimalbesetzung des Aufsichtsrats mit 3 Personen erübrigt sich die Bildung von Ausschüssen.

zu Ziffer 5.4.1 - Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist mit zwei Kaufleuten und einem Rechtsanwalt fachkundig besetzt; alle Herren verfügen über langjährige geschäftliche Erfahrungen.

Da nach dem Kodex nicht ersichtlich ist, welche konkreten Ziele der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung nennen soll, die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats aber sowohl dem auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkten Geschäftsfeld der Gesellschaft wie auch deren Tätigkeit in vollem Umfang gerecht wird, sieht der Aufsichtsrat von der Bekanntgabe von darüber hinausgehenden Zielsetzungen für seine Zusammensetzung ab. Sollte eine Neubesetzung des Aufsichtsrats erforderlich werden, wird der Aufsichtsrat bei gleicher fachlicher Befähigung auch Frauen als Kandidaten für die Besetzung des Aufsichtsrats in Erwägung ziehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse; eine Fortbildung ist insoweit nicht erforderlich.

zu Ziffer 5.4.6 - erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsräte

Die von der Satzung vorgesehene erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsräte orientiert sich nicht an einem langfristigen Unternehmenserfolg; zur Begründung wird auf die Begründung zu 2.2 verwiesen.

zu Ziffer 7.1.1 - Konzernabschluss

Angesichts der Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen ist die Erstellung eines Konzernabschlusses weder erforderlich noch vorgesehen. Die Gesellschaft erstellt und veröffentlicht den Jahresabschluss nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

zu Ziffer 7.1.2 - Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft orientiert sich in der Regel bei der Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses und der Zwischenbericht an den börsenrechtlichen Vorgaben von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende bzw. 45 Tagen nach dem Ende des Berichtsmonats.

Der Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung kann unter www.corporate-governance-code.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Angabe nach Ziffer 6.6. des Deutschen Corporate Governance Kodex
Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind der Greenwich Beteiligungen AG keine Aktienkäufe und -verkäufe von Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

Frankfurt, den 2. Dezember 2014

Für den Vorstand	Für den Aufsichtsrat
Ariane Seeger	Dr. Jörg Pluta

Der Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung kann unter www.corporate-governance-code.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Angaben nach § 289 Abs. 4, Ziffer 1 HGB

Bezüglich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals erfolgt ein Verweis auf Punkt 2 Wirtschaftsbericht und dem dortigen Absatz Vermögens- und Finanzlage.

Angaben nach § 289 Abs. 4, Ziffer 2, 4, 5, 8, und 9 HGB

Angaben nach § 289 Abs. 4, Ziffern 2, 4, 5, 8 und 9 HGB werden nicht gemacht, da sie auf die Greenwich Beteiligungen AG nicht zutreffen.

Angaben nach § 289 Abs. 4, Ziffer 3 HGB

Folgende Aktionäre halten zum Stichtag mehr als 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft:

1. Die Taurus AG, Heidelberg (Deutschland), hält per 26. Oktober 2009 15,018% der Stimmrechte, was 1.253.000 Aktien entspricht.
2. Die M Quadrat Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt/Main (früher: New Energy Invest GmbH), hält per 17. Dezember 2008 10,95% der Stimmrechte, was 913.376 Aktien entspricht. An der Gesellschaft ist Alexander Menche, Vorstand der Greenwich

Beteiligungen AG bis 31. Dezember 2011, mehrheitlich beteiligt.

3. Alexander Menche hält per 17. Dezember 2009 unmittelbar 0,56% der Stimmrechte, was 46.417 Aktien entspricht und mittelbar 10,95% der oben genannten Stimmrechte über die M Quadrat Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt/Main (früher: New Energy Invest GmbH) an der Herr Menche mehrheitlich beteiligt ist.

Anmerkung: Oben genannte Stimmrechtsmeldungen beziehen sich auf ein Grundkapital in Höhe von Euro 9.270.000,00, also vor der Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr 2014.

Angaben nach § 289 Abs. 4, Ziffer 6 HGB

Mitglieder des Vorstands können gemäß Aktiengesetz nur vom Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt und abberufen werden. Änderungen der Satzung bedürfen einer 75%-igen Mehrheit der Hauptversammlung.

Gemäß § 10 der gültigen Satzung sind die besonderen Zuständigkeiten des Vorstands wie folgt:

Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats zur Vornahme folgender Geschäfte durch die Gesellschaft, wenn sie über den Rahmen des normalen laufenden Geschäftsbetriebs hinausgehen und für die Gesellschaft von überragender wirtschaftlicher Bedeutung sind:

1. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Rechten an Grundstücken,
2. Aufnahme neuer und Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
3. Emission von Anleihen und Aufnahme langfristiger Kredite durch Schuldscheindarlehen,
4. Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen,
5. Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen,
6. Erwerb und Aufgabe von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrats kann auch in Form einer allgemeinen Ermächtigung für bestimmte Arten der vorbezeichneten Geschäfte erfolgen. Derartige Ermächtigungen müssen die in Betracht kommenden Geschäftsvorgänge sowie deren Zweck und die Zeit, in der sie ausgeführt sein müssen, genau angeben. Im Falle der Verweigerung der Zustimmung beschließt die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstands über die Zustimmung.

Der Vorstand darf nur Aktien der Gesellschaft für die Gesellschaft erwerben, wenn er durch die Hauptversammlung dazu ermächtigt wird.

Angaben nach § 289 Abs. 4, Ziffer 7 HGB

Zurzeit liegt keine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals vor.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 7. Juli 2014 ein Genehmigtes Kapital im Umfang von Euro 2.350.000,00 geschaffen, das den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats legitimiert, das Grundkapital bis 30. Juni 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 2.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.350.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird durch den Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließlich für Spitzenbeträge sowie für den Fall auszunehmen, dass ein Dritter, der nicht Kreditinstitut im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG ist, zur Zeichnung zugelassen wird mit der Verpflichtung, die von ihm übernommenen Aktien allen übrigen Aktionären entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital anzubieten.

6. Versicherung des Vorstands der Greenwich Beteiligungen AG

(gemäß § 37v Abs. 2 Nr. 3 WpHG in Verbindung mit § 289 Abs. 1 S. 5 HGB, sowie § 264 Abs. 2 S. 5 HGB)

Nach bestem Wissen versichere ich, dass der Jahresabschluss der Greenwich Beteiligungen AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Frankfurt/Main, den 31. März 2015

Ariane Seeger
Vorstand